

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/049

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 6. August 2025

Ihre Anfrage zur Bundesstraße 105 im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. In welchem Umfang war bzw. ist die Kreisverwaltung in die Planung, Abstimmung oder Begleitung der Sanierungsmaßnahmen auf der Bundesstraße 105 (B 105) eingebunden?**
- 2. Wurde die Kreisverwaltung durch das Land oder die zuständigen Baulastträger über die Nachbesserungsmaßnahmen informiert?**

Die Nachbesserungsarbeiten fanden im Bereich des Landkreises Rostock statt, sodass uns keine Informationen über die konkreten Nachbesserungen vorliegen.

- 3. Welche Rückmeldungen, Beschwerden oder Hinweise sind seitens der Bevölkerung oder von Unternehmen beim Landkreis im Zusammenhang mit der erneuten Bautätigkeit eingegangen?**

Im Büro des Landrates und des Kreistages sowie bei der Verkehrsbehörde gab es keine Hinweise, Beschwerden oder Rückmeldung zum genannten Bauvorhaben aus der Bürgerschaft.

- 4. Welche konkreten Auswirkungen haben die erneuten Arbeiten auf die Verkehrssicherheit, Erreichbarkeit sowie auf laufende oder geplante Vorhaben (z. B. touristische Veranstaltungen, Bauprojekte etc.) im Kreisgebiet?**

Nach hiesigem Kenntnisstand haben die erneuten Arbeiten keinen Einfluss auf uns vorliegenden/zugelassenen touristischen Veranstaltungen oder abzusichernden Baumaßnahmen. Einschränkungen in der Erreichbarkeit z. B. durch Ampelverkehr von betroffenen Gemeinden und Ortsteilen sind gegeben. Einbußen in der Verkehrssicherheit können nicht festgestellt werden.

- 5. Welche Möglichkeiten sieht der Landkreis, Einfluss auf die Qualität künftiger Infrastrukturmaßnahmen auf Bundesstraßen im Kreisgebiet zu nehmen bzw. bei Koordination und Kommunikation stärker eingebunden zu werden?**

Der Landkreis hat keine Möglichkeiten auf die Qualität künftiger Infrastrukturmaßnahmen auf Bundesstraßen im Kreisgebiet Einfluss zu nehmen. Es ist auch zu bedenken, dass seitens des

verantwortlichen Straßenbauamtes nicht beabsichtigt war, einen qualitativ schlechten Asphalt bzw. eine kritische Kombination von Materialien einzubauen.

Die Entscheidungshoheit hinsichtlich der Bauplanung und Bauausführung im Bereich des Straßenbaus liegt ausschließlich beim zuständigen Straßenbauamt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat